

Archiv

B e g r ü n d u n g

Jenfeld 11 (2 Bl.)

I

7.7.1970

Der Bebauungsplan Jenfeld 11 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341), entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 243) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an den Schiffbeker Weg grenzenden Flurstücke als Wohnbaugebiet und die Flächen zwischen Bergstücken und der Bundesautobahn sowie das im nördlichen Teil des Plangebiets westlich angrenzende Flurstück 97 der Gemarkung Jenfeld als Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Die Bebauung beiderseits des Schiffbeker Weges besteht größtenteils aus ein- und zweigeschossigen Einzelhäusern, in denen zum Teil Läden untergebracht sind. Ferner befinden sich dort eine Kohlenhandlung, ein Propangaslager, eine Tankstelle, zwei Gaststätten und eine Post. Im Nordosten und Südwesten des Plangebiets stehen zwei- und dreigeschossige Wohnblocks. An der Kreuzung Schiffbeker Weg/Rodigallee befindet sich ein fünfgeschossiges Wohnhaus mit Läden. Die nördlich der Jenfelder Straße, westlich des Schiffbeker Weges gelegenen Flurstücke sind unbebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um notwendige Flächen für eine Verbreiterung des Schiffbeker Weges zu sichern.

Der Schiffbeker Weg als Verbindungsstraße zwischen Billstedt und den Stadtteilen Jenfeld, Tonndorf und Rahlstedt entspricht in seinem heutigen Ausbauzustand nicht mehr den Anforderungen

des Verkehrs. Außerdem werden die geplanten Verbindungen mit Billbrook im Süden und Farmsen-Berne im Norden den Schiffbeker Weg zu einer bedeutenden Verkehrsstraße zwischen dem Wandsbeker Wohngebiet und dem Industriegebiet von Billbrook machen. Hinzu kommt seine Bedeutung als Autobahnzubringer zu der an der Kreuzung Schiffbeker Weg/Bundesautobahn Hamburg - Lübeck geplanten neuen Anschlußstelle. Für diese Zwecke muß der Schiffbeker Weg verbreitert werden. Es ist eine Breite zwischen 24,0 m und 35,2 m vorgesehen. Das schmalere Profil enthält zwei 6,5 m-Fahrbahnen, Schutzstreifen, Rad- und Gehwege sowie eine einseitige Standspur. Das breitere Profil enthält zwei 7,0 m-Fahrbahnen, die von einem 3,0 m breiten Mittelstreifen getrennt werden. In diesem sind Abbiegespuren für die Linksabbieger nach beiden Seiten enthalten. Weiterhin beinhaltet dieses Profil beiderseitige Standspuren und Schutzstreifen sowie Rad- und Gehwege. Der westliche Parkstreifen erhält eine eigene Fahrspur. In den Kreuzungsbereichen Rodigallee und Jenfelder Straße sind die notwendigen Aufweitungen vorgenommen.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 42 600 qm (davon neu etwa 9 100 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen von den neu für Straßen benötigten Flächen noch etwa 2 200 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen ist ein zweigeschossiges Gebäude mit zwei Wohnungen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.